

| Metadatenbeschreibung Indikator 7.27 (K) | Bettenauslastung und durchschnittliche Verweildauer in Krankenhäusern, Land, im Zeitvergleich |
|---|--|
| Definition | <p>Der Indikator gibt Auskunft über die zeitliche Entwicklung der Bettenauslastung sowie die durchschnittliche Verweildauer in allgemeinen und in sonstigen Krankenhäusern.</p> <p>In Deutschland werden allgemeine und sonstige Krankenhäuser unterschieden. Allgemeine Krankenhäuser sind auf die stationäre Behandlung Akutkranker ausgerichtet, wobei die Betten nicht ausschließlich für psychiatrische und neurologische Patienten vorgehalten werden. Sonstige Krankenhäuser bestehen aus Einrichtungen, die ausschließlich psychiatrisch oder neurologisch Erkrankte behandeln sowie aus reinen Tages- und Nachtkliniken., in denen ausschließlich teilstationäre Behandlungen durchgeführt werden.</p> <p>Unberücksichtigt bleiben Polizeikrankenhäuser sowie Krankenhäuser im Straf- oder Maßregelvollzug.</p> <p>Die Bettenauslastung ist ein Maß für den Nutzungsgrad des stationären Versorgungsangebots. Sie ergibt sich aus der Division der Belegungs- und Berechnungstage (bis zum Jahr 2001 Pflegetage) durch das Produkt von aufgestellten Betten und Zahl der Tage im Jahr.</p> <p>Die Zahl der Belegungs- und Berechnungstage entspricht der Summe der an den einzelnen Tagen des Berichtsjahres um 24.00 Uhr vollstationär untergebrachten Patienten.</p> <p>Zu den aufgestellten Betten zählen alle Betten, die in den Krankenhäusern betriebsbereit aufgestellt sind. Dabei werden lediglich Betten zur vollstationären Behandlung gezählt, Betten zur teilstationären Unterbringung bleiben unberücksichtigt. Nicht einbezogen sind Betten in Untersuchungs- und Funktionsräumen sowie Betten für gesunde Neugeborene</p> <p><i>Die Verweildauer gibt die Zahl der Tage an, die ein Patient durchschnittlich in stationärer Behandlung verbringt. Im Gegensatz zur Krankenhausdiagnosestatistik wird die Verweildauer im Teil I (Grunddaten) nicht über das Zugangs- und Abgangsdatum berechnet, sondern als Quotient aus der Summe der Pflegetage und der sogenannten Fallzahl. Dadurch kommt es zu leichten Differenzen in den Werten für die Verweildauer.</i></p> <p>Die Krankenhausstatistikverordnung vom 10.4.1990 in Verbindung mit dem Krankenhausfinanzierungsgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.4.1991 bildet die Rechtsgrundlage für die Krankenhausstatistiken.</p> |
| Datenhalter | Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern |
| Datenquelle | Krankenhausstatistik, Teil I - Grunddaten |
| Periodizität | Jährlich, 31.12. |
| Validität | <p>Bei der Krankenhausstatistik handelt es sich um eine Totalerhebung mit Auskunftspflicht. Diese Konstruktion und die von den Statistischen Landesämtern durchgeführten Eingangskontrollen führen zu einer sehr hohen Vollständigkeit und Vollständigkeit der Daten.</p> <p>Um Fehler in den gelieferten Daten der Krankenhäuser zu erkennen und zu eliminieren, nehmen die Statistischen Landesämter Plausibilitätsprüfungen vor. Mit systematischen Fehlern, die zu einer Verzerrung der Ergebnisse führen könnten, ist bei der Bettenauslastung und der Verweildauer kaum zu rechnen.</p> <p>Stichprobenzufallsfehler treten nicht auf, da die Krankenhausstatistik in den Bundesländern eine Totalerhebung ist und nicht auf einer Stichprobenziehung beruht.</p> |
| Kommentar | <p>Das Zugangsdatum kann in einem vorangegangenen Jahr liegen. Bei Entlassung des Patienten im Berichtsjahr wird die gesamte Verweildauer dem Berichtsjahr zugeordnet.</p> <p>Der vorliegende Indikator ist ein Prozessindikator.</p> |
| Vergleichbarkeit | Mit dem bisherigen Indikator 7.17 nur bedingt vergleichbar, da im bisherigen Indikator die Kategorien Hochschulkliniken und Plankrankenhäuser enthalten waren. |
| Originalquellen | Publikationen der Statistischen Landesämter, z. B. Statistische Jahrbücher oder Statistische Berichte zur Krankenhausstatistik. |
| Dokumentationsstand | 11.12.2002, MSGV SH/SM MV/lögd/SMS |